II-10686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5225/J
1993 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider,
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen

Die österreichische Bundesregierung hat, wie nun auch aus dem offiziellen (8.) Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integration (III-127 d. Blg. z. d. Sten.Prot. NR. XVIII.GP.) hervorgeht, in ihrer Sitzung am 26. Jänner 1993 (TOP 90/31) die grundsätzlichen österreichischen Verhandlungspositionen definiert. Allerdings fehlt in diesem Bericht, der den Stand per 30. April 1993 widerspiegeln soll, jeglicher Hinweis auf die formellen Positionspapiere zu Themen wie Liegenschaftserwerb im Zusammenhang mit Zweitwohnsitzen, Transitabkommen, Handelspolitik, Zollunion, Agrarpolitik etc., die jedoch bereits am 20. April d. J. im Ministerrat beschlossen und anscheinend noch am selben Tag dem Leiter der "Task-Force-Erweiterung" der Kommission übergeben wurden (vgl. EG-Newsletter Nr. 2, Juni 1993). Zwischenzeitlich hat die österreichische Bundesregierung, wie aus Medienberichten zu entnehmen war, im Ministerrat vom 15. Juni 1993 sowie im Ministerrat vom 22. Juni 1993 weitere Richt- bzw. Leitlinien für Teilbereiche der Verhandlungen Österreichs mit der EG beschlossen. Diese betreffen die Bereiche Tabakmonopol, Branntweinmonopol, EURATOM, freier Warenverkehr und Umweltschutz.

Da, im Gegensatz zu den Sozialpartnern, zur Österreichischen Nationalbank sowie zu den Bundesländern, die Vertreter der Oppositionsparteien bei der Erarbeitung der einzelnen österreichischen Verhandlungspositionen nicht einbezogen wurden und werden, andererseits die österreichische Bundesregierung anscheinend, wie auch Medien kritisieren, oftmals nur eine 'botenähnliche' Funktion, nämlich "ungeprüfte Entgegennahme von Sonderwünschen aus vielen Bereichen, Bündelung" dieser Wünsche und "Übermittlung nach Brüssel" (Kurier, vom 26. Juni 1993), übernimmt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1) Mit welchen Forderungen geht (ging) Ihr Ressort in die EG-Beitrittsverhandlungen, d.h., welche ressortspezifische (ressortrelevante) Verhandlungsposition wurde erarbeitet und dem Ministerrat vorgelegt? (Bitte um Anführung der konkreten Forderungen, wie sie in Ihrem Ressort vor Akkordierung und Beschluß im Ministerrat erstellt wurden).

2) Welche Wünsche betreffend Verhandlungsposition, betreffend Sonder- und Ausnahmeregelungen, betreffend Verhandlungsziel etc. wurden wann und von wem (z.B. Interessensvertretungen, Gebietskörperschaften, Organisationen u.a.) an Ihr Ressort herangetragen oder wurden Ihrem Ressort zur Kenntnis gebracht? (Bitte um diesbezügliche konkrete Auflistung).

3) Wurden und in welcher Art und Weise wurden die diversen Anregungen und Forderungen bei der Erstellung der ressortspezifischen (ressortrelevanten) Verhandlungsposition aufgegriffen bzw. berücksichtigt?
Welche konkreten Forderungen und Wünsche fanden keine Berücksichtigung?
Aus welchen Gründen wurde davon Abstand genommen?

4) Wie bewerten Sie die Realisierungschance der österreichischen Positionen, insbesondere die Durchsetzung Ihrer ressortrelevanten Verhandlungspositionen und -ziele bei den Verhandlungen mit der EG, und wo liegen für Sie die "Knackpunkte"?

5) Wie ist der derzeitige Stand der österreichischen EG-Beitrittsverhandlungen hinsichtlich der Ihr Ressort betreffenden Materien?
Welche Verhandlungspunkte konnten bislang mit welchem Ergebnis erledigt werden?
In welchen Bereichen und in welchen konkreten Punkten gibt es noch offene oder strittige Fragen zwischen Österreich und der EG?

Wien, den 13.7.1993

116/Anfr/EG/Verhandl.doc
DVR:0717193